

Corona-Virus

Merkblatt zur möglichen Vorgehensweise

Sollte aufgrund einer landesweiten kurzfristigen Schließungsanordnung aller nicht systemrelevanten Unternehmen Ihr Unternehmen wirtschaftlich bedroht sein, empfehlen wir Ihnen folgende Maßnahmen bereits jetzt vorzubereiten.

1. Schritt

Steuerstundungen beantragen

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen

→ Steuerberater und [Finanzamt](#) konsultieren

2. Schritt

Betriebsferien veranlassen

Nach einer Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf kann ein Unternehmen, das keinen Betriebsrat hat, durch einseitige Erklärung des Arbeitgebers Betriebsferien anordnen. Dies kann vielleicht in Einzelfällen eine hilfreiche Maßnahme sein ([LAG Düsseldorf v. 20.6.2002, Az.: 11 Sa 378/02](#)).

Weitere Infos zum Thema Zwangsurlaub/Betriebsferien:

<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/wann-betriebe-zwangsurlaub-anordnen-duerfen/150/4774/399463>

3. Schritt

Kurzarbeitergeld beantragen

Es kann beantragt werden, wenn es vorübergehend ist und nicht vermeidbar. Dafür müssen mindestens zehn Prozent der Beschäftigten von Brutto-Gehaltskürzungen von mehr als zehn Prozent in einem Monat betroffen sein. Allerdings muss das Unternehmen vorher alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, dazu zählen zum Beispiel Urlaub, Überstundenabbau oder Homeoffice.

Wichtig ist: Bevor Sie Kurzarbeitergeld beantragen, müssen Sie es bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur anzeigen. Das lässt sich mit einem [Online-Formular](#) erledigen.

Wo kann ich das Kurzarbeitergeld beantragen?

Bei der nächstgelegenen Arbeitsagentur. Diese lässt sich über die [Dienststellensuche](#) finden. Die Bundesagentur für Arbeit hat außerdem ein [Video](#) bereitgestellt, welches erklärt, welche Schritte zur Beantragung nötig sind.

4. Schritt

Hausbank konsultieren

Sowohl die Kreissparkasse Groß-Gerau als auch die Volksbank Darmstadt-Südhessen eG haben uns signalisiert, dass Unternehmen Unterstützung bei offenen Krediten erhalten werden. Nehmen Sie hierzu mit Ihrem Bankberater Kontakt auf (bevorzugt per Email).

5. Schritt

Sonderkredite beantragen

- [WIBank – Unterstützungsmöglichkeiten vom Land Hessen](#)
- [KfW-Sonderprogramme – Kredite für Unternehmen](#)

Im Fall einer Quarantäne gilt Folgendes zu beachten:

Arbeitnehmer:

In der Regel zahlt der Arbeitgeber den Lohn für längstens sechs Wochen weiter. Danach erhält der Arbeitnehmer Krankengeld. Die Lohnzahlung können Sie auf Antrag beim zuständigen Gesundheitsamt erstattet bekommen.

Die Vorgehensweise wird unter dem Link „Verfahrensablauf, Unterlagen, etc.“ beschrieben.

Arbeitgeber:

Selbständige erhalten ebenfalls eine Entschädigung, die 1/12 des Arbeitseinkommens der letzten Jahre beträgt. Nach [§ 56 Abs. 4 IfSG](#) erhalten Selbständige zudem von der zuständigen Behörde Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang.

Sollten Sie von der Quarantäne betroffen sein müssen Sie beim zuständigen Gesundheitsamt diese Leistungen beantragen.

- [Verfahrensablauf, Unterlagen, etc.](#)
- [Gesundheitsamt Groß-Gerau](#)